

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Bonegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.60 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag. Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. Inserate, Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteig 6/8, Telephon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Die Frau und der Völkerbund. — Die Frau in der Industrie (I.). — Die Frauenbewegung im Zeitalter der Revolution (I.). — Pro Juventute. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

Wir machen unsere Abonnentinnen darauf aufmerksam, dass wir uns leider gezwungen sehen, ab 1. Januar 1920 den Abonnementspreis des Blattes auf Fr. 3.50 pro Jahr, Fr. 1.80 pro Halbjahr festzusetzen. Die erhöhten Herstellungskosten zwingen uns dazu.

Zürcher Frauenzentrale.

Die Frau und der Völkerbund.

Seit einem Jahre hat das Wort „Völkerbund“ kaum in einer unserer Tageszeitungen gefehlt. Heute steht der Entwurf zu dem Riesenwerke fertig vor unserer Türe und verlangt Einlass. Wollen wir ihm aufzutun oder nicht? Das ist die brennende Frage, die in diesen Wochen so viele Herzen bewegt. Wird die Entscheidung nur unsern Männern anheimgestellt? Formell wohl, aber innerlich haben auch wir Frauen Anteil daran, denn es ist vor allem eine Menschheitsfrage. Es haben denn auch viele Frauen mitgedacht und mitgerungen. Sie haben verschiedentlich ihrem Missfallen Ausdruck verliehen, dass wir, die grössere Zahl der schweizerischen Bevölkerung, bei dieser wichtigen Volksabstimmung nicht mitbefragt werden sollen.

Es gibt in der Mathematik eine elegante Methode, mit Grössen umzugehen, deren Zahlwert man noch nicht besitzt. Man nennt die Grösse „X“ und rechnet die Aufgabe durch, als wäre X bekannt, bis man die Lösung hat. Wollen wir es nicht mit unserm Mitspracherecht

in öffentlichen Angelegenheiten ebenso halten? Stellen wir uns jetzt vor, wir hätten in wenigen Wochen die Entscheidung über den Anschluss zum Völkerbund selbst zu treffen und prüfen wir mit dem Gefühle der persönlichen Verantwortung alle Argumente und Gegenargumente, die ununterbrochen wie die Wellen des Meeres an unser Ohr dringen. Wenn wir uns dazu erziehen können, mit allen grossen und kleinen politischen Fragen ebenso zu verfahren, so wird der Tag, an welchem die politische Gleichberechtigung der Geschlechter Wirklichkeit wird, ein Heer von reifen, zur Mitarbeit befähigten Schweizerfrauen finden.

In Nr. 1763 der „Neuen Zürcher Zeitung“ machen einige Frauen ihren Gefühlen Luft, die eine den Völkerbund begrüssend, die andere, ihn „als Frau“ schroff ablehnend, leider ohne jede Begründung. Es ist mir nicht möglich, hier im einzelnen auf den Vertrag einzugehen. Immerhin möchte ich die Aufmerksamkeit der Frauen auf die einleitenden Richtlinien des Vertrages lenken: Zur Förderung der gemeinsamen Arbeit unter den Völkern, zur Gewährleistung des Friedens sind die internationalen Beziehungen auf die Grundlage der Gerechtigkeit und Ehre zu stellen und in voller Öffentlichkeit zu pflegen. Die Satzungen des Völkerrechtes sollen den Regierungen als Richtlinien dienen, die Staaten sollen alle vertraglichen Verpflichtungen gewissenhaft achten.

Sehen wir Frauen nicht mit tiefster Befriedigung, dass hiernach endlich die Staaten miteinander zu verkehren haben, wie man es von allen anständigen Menschen erwartet? Gerichtliche Behandlung der Streitigkeiten, statt Selbsthilfe durch die Gewalt! Fort mit den Diplomatenkünsten, vielmehr Gerechtigkeit und Ehre als Grundlage der internationalen Beziehungen! Fort mit allen Geheimverträgen, vielmehr Verhandlungen in